

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 038.0	Datum der Sitzung	16.12.2024
Bearbeiter/In	BM Kindel			

Nr. 58/2024

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

➤ **Sachstand und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein,

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur interkommunalen Zusammenarbeit Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft, mit dem Ziel, „so viele Aufgaben wie möglich“ auf die Verbandsverwaltung zu übertragen, zu / nicht zu.**

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental haben sich zuletzt am 13.11.2023, in Begleitung des Gemeindetags, mit Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit beschäftigt.

Ausgangslage war die Sicherung der politischen Eigenständigkeit der Gemeinden vor dem Hintergrund einer immer enger werdenden finanziellen Ausstattung und die Gewährleistung der Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Verwaltungen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen (z.B. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), Datenschutzgrundverordnung, Onlinezugangsgesetz (OZG)) sowie die Bewältigung zusätzlicher Themenkreise (Unterbringung geflüchteter Menschen, Katastrophen- und Klimaschutz).

Im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter gerade in den Rathäusern und dem Fachkräftemangel, der auch die Verwaltung erreicht hat, wurden zudem Fragen angesprochen, wie zum Beispiel „rechtliche und fachliche Sicherheit“ in der Verwaltung zukünftig gewährt bleiben können, um der Bürgerschaft auch weiterhin effizient und qualitativ gute Arbeit anbieten zu können.

Als mögliche Lösungsansätze wurden folgende Optionen für die Gemeinden im Hexental festgehalten:

- Die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Die Eingemeindung bzw. Zusammenschlüsse zwischen Gemeinden
- Die Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit einzelner Gemeinden untereinander
- Neuorganisation der Verwaltungsgemeinschaft

Die Lösungsansätze sollten in den Gemeinderäten beraten werden, um den Bürgermeistern einen der nachfolgenden Aufträge zu erteilen:

- Erarbeitung eines Konzepts über die Vertiefung der weiteren Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen (ggfls. unter Mitwirkung des Gemeindetags)

und/oder

- Erstellung ein Konzept zur Vorbereitung der Einheitsgemeinde (Hexental) (ggfls. unter Mitwirkung des Gemeindetags)

oder

- Vorbereitung einer Beschlussfassung in den Gemeinderäten, dass der „Ist-Zustand“ mit der gegebenen Aufgabenverteilung beibehalten werden soll (auch unter den Gesichtspunkten einer möglichen Steuermehrbelastung (§ 2b UStG)

Unter anderem aufgrund der vorgezogenen Bürgermeisterwahlen in Merzhausen, bedingt durch den Wechsel von Herrn Dr. Christian Ante (jetzt Landrat des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) zu Frau Melanie Kienle wurde das Thema erst jetzt wieder im Rahmen einer Klausurtagung der Bürgermeister und Amtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Hexental aufgegriffen.

Die Teilnehmer vereinbarten, den gemeinsamen Prozess einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbesserung der Strukturen in der VG Hexental zügig wieder aufzunehmen und zeitnah durchzuführen. Als Ziel wurde festgehalten ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, auf dessen Basis eine Diskussion in den Gemeinderäten stattfinden kann.

Aus Sicht der Verwaltung der Gemeinden Au und Wittnau sollte folgender Ansatz weiterverfolgt und über den Gemeindetag geprüft werden (In diesem Zusammenhang ist noch keine Aussage darüber getroffen, wo die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsleistung erbringen (Dienstort):

Alle Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft geben so viele Aufgaben, wie möglich an die Verwaltungsgemeinschaft ab, um die Eigenständigkeit der Gemeinden möglichst lange erhalten zu können.

Eine Begleitung durch den Gemeindetag ist angefragt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.